

- a) Über die Stellungnahmen, die während des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „B 256/Martin-Luther-Straße“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt. Von einem Umweltbericht wird gem. § 13a Abs. 2 BauGB abgesehen.